

7. Nachtrag zur Satzung der mhplus Betriebskrankenkasse

Die Arbeitgebervertreter des Verwaltungsrats der mhplus Betriebskrankenkasse haben im schriftlichen Verfahren folgende Satzungsänderungen beschlossen, die vom Bundesamt für Soziale Sicherung als zuständige Aufsichtsbehörde mit Bescheid vom 18.12.2020, Az.: 213 – 59129.0 - 2025/2018, wie folgt genehmigt wurden:

Artikel I Satzungsänderungen

In § 4 Nr. 2 der Anlage zu § 26 der Satzung wird nach dem Wort „beträgt“ und vor den Wörtern „vom Hundert“ die Zahl „0,30“ durch die Zahl „0,38“ ersetzt.

Artikel II Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Ludwigsburg, 30. Dez. 2020


.....
Winfried Baumgärtner
Vorstand